

„Handlanger“ für die letzte Lebensphase

KREISKATHOLIKENRAT Beim Michael-Empfang referierte Gesundheitsminister Hermann Gröhe über Sterbehilfe

VON ULRICH TONDAR

Siegburg. Das erste Lied, das Kantor Adolf Fichter auf der Klais-Orgel zu Beginn der Abendmesse in der gut gefüllten Servatiuskirche anstimmte, gab schon thematisch die Richtung für den nachfolgenden St. Michael-Empfang des Kreiskatholikenrates vor. „Wer unterm Schutz des Höchsten steht“ sangen die Gottesdienstteilnehmer.

Unter die vielen Katholiken hatte sich auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) gemischt, seit 1997 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands. Er war sehr angetan von der Predigt des stellvertretenden Kreisdechanten Dr. Reinhold Malcharek (Meckenheim), der seine Zuhörer angesichts der vielfältigen aktuellen Herausforderungen dazu aufgerufen hatte, zu „Handlangern des Lebens“ zu werden. In seinem anschließenden Referat im Stadtmuseum konkretisierte der Minister diesen Appell aus politischer Sicht und stellte die Fragen: Was schulden wir den Schwerkranken, den Sterbenden? Und: Wie möchte ich sterben? Gröhe möchte keine Debatten führen, wie Fremde über das Lebensende der Anderen denken, erst recht nicht, wenn sie damit schließlich ein Geschäft machen wollen.

Er möchte auch nicht dem Lebensmüden einseitig beeinflussen lassen. Gröhe sieht keinen Grund, den Suizid Sterbenskranker durch organisatorische Hilfe zu fördern. Wenn es nach ihm ginge, sollten die Hilfsangebote für die Menschen in ihrer letzten Lebensphase massiv erweitert werden, unter anderem durch die Förderung des



Für mehr Unterstützung in der letzten Lebensphase plädieren (von links): Cornel Hüsch (Diözesanrat), Dr. Wolfgang Schardt und Hans G. Knüttgen (Kreiskatholikenrat) sowie Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.
Foto: Tondar

Hospizwesens („Es dürfen keine weißen Flecken mehr geben, auch nicht auf dem Lande“), von dem auch die häusliche Pflege profitieren müsste, und die Verpflichtung für die Krankenhäuser, jeweils eigene Palliativstationen einzurichten („Am Geld darf es nicht liegen“).

Auch die Altenheime müssten nach Ansicht des Politikers mehr Verantwortung bei der Pflege Sterbender übernehmen und sollten sie nicht „auf dem letzten Drücker“ ins Krankenhaus abgeben.

Katholikenrat lehnt Beihilfe zum Suizid ab

Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich Mitte November eine Generaldebatte über die Sterbebegleitung führen. Vier Gesetzentwürfe liegen vor, die von einem strikten Verbot der Beihilfe zur Selbsttötung bis zu einer Legalisierung der Suizidbeihilfe durch Ärzte reichen.

Die gegenwärtige Rechtslage unterscheidet zwischen der aktiven,

der passiven und der indirekten Sterbehilfe. Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland als Tötung auf Verlangen strafbar, passive und indirekte Sterbehilfe nicht. Bei der passiven Sterbehilfe werden lebensverlängernde medizinische Maßnahmen entsprechend dem Patientenwillen nicht eingeleitet, nicht fortgesetzt oder abgebrochen. Bei der indirekten Sterbehilfe bekommt der Patient zur

Schmerzlinderung medizinisch gebotene Mittel, die als unvermeidbare Folge eine lebensverkürzende Wirkung haben.

Der Kreiskatholikenrat lehnt die organisierte/kommerzielle Beihilfe und auch den ärztlich assistierten Suizid ab. Vorsitzender Dr. Wolfgang Schardt, selbst Mediziner: „Wir glauben, dass Gott uns auch im Sterben führt.“ (uto)